

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

10450/AB

13. April 2012

zu 10563/J

GZ: BKA-353.290/0026-I/4/2012

Wien, am 13. April 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2012 unter der **Nr. 10563/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unvollständige und ungenügende Beantwortung der Anfrage „sogenannte Weisungen an die Beamtenschaft durch Regierungsmitglieder selbst oder deren MitarbeiterInnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:


Zu Frage 1:

- *Welche Weisungen haben die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Ihres Kabinetts ungeachtet der hierarchischen Einordnung seit Ihrer Amtsübernahme in Ihrem Ressort bisher erteilt?*
- a) *nach der jeweiligen Mitarbeiterin/dem jeweiligen Mitarbeiter der eine solche Weisung erteilt hat?*
 - b) *nach der jeweiligen Art der Weisung (schriftlich oder mündlich)?*
 - c) *nach der jeweiligen Beauftragung durch Sie oder einen allfällig eingerichteten Staatssekretär?*
 - d) *nach dem jeweiligen Empfänger der Weisung?*
 - e) *nach dem jeweiligen konkreten Inhalt der Weisung?*
 - f) *nach der jeweiligen dienstlichen Begründung, warum eine Weisung überhaupt notwendig war?*
 - g) *nach der jeweiligen Begründung, warum eine Weisung durch Sie bzw. einen etwaig eingerichteten Staatssekretär nicht möglich war?*
 - h) *nach der jeweiligen Begründung, warum der „Absender“ dieser Weisung überhaupt weisungsberichtigt nach Art. 20 Abs. 1 B-VG war?*

Mein Büro ist - wie ich bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10029/J ausgeführt habe - den übrigen Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts hierarchisch nicht übergeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Büros können daher - wie Sie selbst in der gegenständlichen Anfrage ausführen - den Bediensteten des Bundesministeriums keine Weisungen erteilen. Es wurden auch keine Weisungen im Sinne des B-VG erteilt.

Soweit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen meines Büros von mir erteilte Weisungen Bediensteten mitgeteilt haben, gibt es, wie ich bereits anlässlich der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10029/J ausgeführt habe, im Einzelnen keine gesonderten Aufzeichnungen, sodass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Gaby Heinisch-Doser". The signature is written in a cursive, flowing style with some loops and flourishes.